

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 12.

Weimar.

10. Juni 1882.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Katastersführung für Ramsborn betreffend, Seite 91. — Ministerial-Bekanntmachung, mehrere im Verlage von Eugen Großer in Berlin erschienene, als brauchbare Hilfsmittel für Landesbeamte sich erweisende Schriften betreffend, Seite 91. — Ministerial-Bekanntmachung, die Bezeichnung der Vertreter der Parteien in den in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ergehenden Urtheilen betreffend, Seite 92. — Ministerial-Bekanntmachung, eine Abänderung des Art. 21 des wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Weira am 18. Mai 1878 abgeschlossenen Vertrags betreffend, Seite 93. — Ministerial-Bekanntmachung, die Bestellung von Haupt-Agenten Seitens der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ zu Erfurt und der Liverpool & London & Globe Versicherungs-Gesellschaft betreffend, Seite 93 und 94. — Reichs-Beichblatt Seite 94

Ministerial-Bekanntmachung.

[56] I. Daß die Führung des Katasters von Ramsborn der Großherzoglichen Bezirkskatasterführung in Eisenach übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 26. Mai 1882.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
G. Thon.

[57] II. Die Landesbeamten des Großherzogthums werden auf nachstehende im Verlage von Eugen Großer in Berlin erschienene Druckschriften:

„Erfordernisse, Form und Beurkundung der Eheschließung. Nach den Ausführungs-Verordnungen, Instruktionen und Entscheidungen des Bundesraths, des Reichs-Justizamts und der Central-Aufsichtsbehörden der Bundesstaaten zum praktischen Gebrauche für Landesbeamte zu-